



## Gemeinde Borgstedt

# LANDSCHAFTSPLAN

# LANDSCHAFTSPLAN WITTENSEE

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

**Auftraggeber:**

AMT WITTENSEE  
Der Amtsvorsteher  
Mühlenstraße 8  
24361 Groß Wittensee

**Planverfasser:**

Freischaffender  
Landschaftsarchitekt  
Henning Klapper  
Gr. Eiderkamp 12  
24113 Molfsee

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. Sabine Franke

unter Mitwirkung von:

Dipl.agr.-Ing. Enno Rahlf  
Dipl.-Biol. Dr. Ayna Dannenberg  
Clivia Dahm  
Hilke Ahmling

**Aufgestellt:**

Kiel, Mai 1997  
überarbeitet, Dezember 1997  
überarbeitet, August 1998  
überarbeitet, Dezember 1998  
überarbeitet, Dezember 2000

# LANDSCHAFTSPLAN BORGSTEDT

**Aufgestellt:** Molfsee, Dezember 1996  
überarbeitet, August 1997  
ergänzt, November 1997  
geändert gem. TöB-Beteiligung, Dezember 2000  
November 2001

**INHALTSVERZEICHNIS**

<b>5.</b>	<b>PLANUNGSKONZEPT</b>	
<b>5.1</b>	<b>Natur und Landschaft</b>	<b>124</b>
5.1.1	Vorrangflächen und Eignungsräume zur Ausweisung von vorrangigen Flächen für den Naturschutz	124
5.1.1.1	Geschützte Biotope	124
5.1.1.2	Eignungsraum zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes	125
5.1.1.3	Eignungsräume zur Entwicklung von Biotopverbundflächen	125
5.1.2	Nachrichtliche Übernahmen aus übergeordneten Planungen	
5.1.2.1	Landschaftsschutzgebiet	125
5.1.2.2	Naturpark	125
5.1.2.3	Gewässer- und Erholungsschutzstreifen	125
5.1.2.4	Geologisch und geomorphologisch schützenswerte Formen	126
5.1.2.5	Wasserschongebiet	126
5.1.3	<i>Kulturdenkmale</i>	
5.1.3.1	Archäologische Denkmale	126
<b>5.2</b>	<b>Hinweise zu den Flächennutzungen</b>	<b>127</b>
5.2.1	Bauliche Nutzung	
5.2.1.1	Eignungsräume für die Ausweisung von Siedlungsflächen	127
5.2.1.2	Eignungsräume für die Ausweisung von Gewerbeflächen	127
5.2.1.3	Flächen für Sondernutzung	128
5.2.1.4	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	128
5.2.2	Verkehrsflächen	128
5.2.3	Erholung	
5.2.3.1	Öffentliche Grünflächen und Grünverbindungen	129
5.2.3.2	Rad-, Wander- und Reitwege	130
5.2.3.3	Aussichtspunkte	130
5.2.4	Landwirtschaft	130
5.2.5	Forstwirtschaft	131
5.2.6	Wasserwirtschaft	131
5.2.7	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	132
5.2.7.1	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	132
5.2.8	Ver- und Entsorgung	132
<b>5.3</b>	<b>Erforderliche Folgeplanung und Pflegemaßnahmen</b>	<b>133</b>

## 5. PLANUNGSKONZEPT

vgl. Karte Nr. 13.1 - Entwurf

### 5.1 NATUR UND LANDSCHAFT

Gemäß §6 LNatSchG ist der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft im Landschaftsplan darzustellen und zu beschreiben, ebenso die zur Erreichung dieses Zustandes notwendigen Maßnahmen.

In den vorangegangenen Kapiteln wurden zu den einzelnen Themenkomplexen bereits Hinweise für die Planung gegeben und eine allgemeine Zielkonzeption entwickelt. Sie bilden das Grundgerüst für die Ordnung der Nutzungsfunktionen auf der Gemeindefläche aus landschaftsplanerischer Sicht. Im einzelnen werden danach für Borgstedt folgende Inhalte dargestellt:

#### 5.1.1 Eignungsräume zur Ausweisung von vorrangigen Flächen für den Naturschutz (§15 LNatSchG)

Gemäß §15 (3) LNatSchG sind vorrangige Flächen für den Naturschutz in den Landschaftsplänen auszuweisen. Sie werden als **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft** dargestellt.

Es sind zu unterscheiden:

1. gesetzlich geschützte Biotop ( §§ 15a/ b LNatSchG)
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotop
4. Biotopverbundflächen

##### 5.1.1.1 Geschützte Biotop (§15 (1) 1 LNatSchG)

Nach §15a LNatSchG sind ökologisch wertvolle Biotop wie Moore, Brüche, Röhrichtbestände, Quellbereiche, Bruchwälder, Kleingewässer, Steilhänge und Trockenrasen sowie Knicks nach §15b LNatSchG besonders geschützt.

Alle Handlungen, die zu einer Beseitigung, Beschädigung, sonst erheblichen Beeinträchtigung oder zu einer Veränderung des charakteristischen Zustands der geschützten Biotop führen können, sind verboten (§15a (2) LNatSchG).

Im Kapitel VEGETATION sind die im Amt Wittensee vorhandenen Biotopflächen aufgeführt und beschrieben worden. Die Übersicht im Anhang stellt die schützenswerten Biotop heraus. Die Einstufung als geschütztes Biotop erfolgte auf der Grundlage des Entwurfes zur Landesverordnung über geschützte Biotop von 1995 und Bedarf noch der verbindlichen Bestätigung durch das Landesamt für Natur und Umwelt.

Geschützte Biotop in Borgstedt:

Kleingewässer:	T
Biotop Nr.:	1.4 TK1624/22, 1.5, 1.7 TK1624/33, 1.8 TK1624/33, 1.12, 1.13 u. 1.14 teilw., 1.15, 1.17, 1.19 TK1624/34, 1.21, 1.22, 1.23, 1.25, 1.26, 1.27, 1.28, 1.29, TK1624/20,21,31 <i>(kartierte Biotop des Landesamtes)</i>
Knicks	

#### 5.1.1.2 Eignungsraum für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes (§15 (1) 2 LNatSchG)

Als Eignungsraum für die Ausweisung eines Naturschutzgebietes wird ein Ausläufer des Schirnautes an der östlichen Gemeindegrenze bezeichnet, der die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllt und als geplantes Naturschutzgebiet bereits sichergestellt ist.

Es handelt sich hierbei um Bruchwald der Schirnauniederung (TK 1624 Nr. 20).

#### 5.1.1.3 Eignungsräume zur Entwicklung von Biotopverbundflächen (§15 (1) 4 LNatSchG)

Mit Hilfe der Ausweisung eines Biotopverbundsystems sollen ökologisch bedeutsame oder sonst geeignete Flächen so miteinander verbunden werden, daß zusammenhängende Systeme entstehen können (§15 (2) 2 LNatSchG).

Im Zusammenhang mit den angrenzenden Gemeinden Büdelsdorf, Bündsdorf und Neu Duvenstedt werden in Borgstedt auf der Grundlage der Karte SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN des landschaftsökologischen Fachbeitrag zur Landschaftsrahmenplanung Eignungsräume für die Entwicklung eines **regionales Biotopverbundsystems** dargestellt. Der Landschaftsplan Borgstedt weist diese als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft entsprechend ihrer Funktion nach §15 (1) LNatSchG aus und nimmt somit die Vorgaben des Landschaftsrahmenplanes auf.

### 5.1.2 Nachrichtliche Übernahmen aus übergeordneten Planungen

#### 5.1.2.1 Landschaftsschutzgebiet

*Die Umgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes 'Wittensee, Hüttener- und Duvenstedter Berge' im Nordosten der Gemeinde sind entsprechend der Verordnung vom 09.03.2001 dargestellt.*

#### 5.1.2.2 Naturpark

Laut § 29a LNatSchG können Gebiete, die

1. großräumig sind,
  2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind oder als solche ausgewiesen werden sollen,
  3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzung für die naturverträgliche Erholung besonders eignen,
  4. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung überwiegend für die naturverträgliche Erholung vorgesehen sind und
  5. einheitlich entwickelt und gepflegt werden sollen,
- durch die Oberste Naturschutzbehörde durch besondere Erklärung ausgewiesen werden. Naturparke dienen dem Schutz der Natur und der naturverträglichen Erholung.

Der nordöstliche Teil des Gemeindegebietes liegt in der Randzone des **Naturparkes Hüttener Berge**.

#### 5.1.2.3 Gewässer- und Erholungsschutzstreifen

Entlang der Borgstedter Enge ist es gemäß §11 LNatSchG verboten, bauliche Anlagen in einem Abstand von **50 m von der Uferlinie** zu errichten.

#### 5.1.2.4 Geologisch und geomorphologisch schützenswerte Formen

Übernahme der im Landschaftsrahmenplan dargestellten geologisch und geomorphologisch schützenswerten Formen. In Borgstedt zählen dazu die südlichen **Überreste der Wallberge von Neu Duvenstedt** an der nördlichen Gemeindegrenze und die westlichen Abschnitte des **Durchbruchtales der Schirnau** an der östlichen Gemeindegrenze.

Diese Formen, die für das Verständnis des erdgeschichtlichen Werdegangs der Landschaft von hervorragender Bedeutung sind, sind vor grundlegenden gestalterischen und sonstigen Eingriffen zu schützen (LRP 4.8).

#### 5.1.2.5 Wasserschongebiet

Der südliche Bereich der Gemeinde Borgstedt gilt gemäß Landschaftsrahmenplan als Wasserschongebiet.

### 5.1.3 Kulturdenkmale

#### 5.1.3.1 Archäologische Denkmale (vgl. Aufstellung im Anhang)

Die beim Landesamt für Vor- und Frühgeschichte im Denkmalbuch eingetragenen archäologischen Denkmale sind in der Planungskarte berücksichtigt worden. Bei einer evtl. Überplanung dieser Bereiche, ist die Zustimmung des Landesamt erforderlich.

## 5.2 HINWEISE ZU DEN FLÄCHENNUTZUNGEN

In den vorangegangenen Kapiteln wurden bereits aus der Bestandsaufnahme abgeleitet, Hinweise für die Planung gegeben. Nachfolgend werden zu den geplanten Flächennutzungen aus landschaftsplanerischer Sicht Aussagen getroffen, um Konflikte und Beeinträchtigungen frühzeitig ausschließen bzw. verhindern zu können. Flächennutzungen, für die in absehbarer Zeit keine nachhaltigen Veränderungen geplant sind, bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt.

### 5.2.1 Bauliche Nutzung

#### 5.2.1.1 Eignungsräume für die Ausweisung von Siedlungsflächen

Ein Grund für die Aufstellung dieses Landschaftsplanes war die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, durch den die Siedlungsentwicklung für die nächsten Jahre festgelegt werden sollte, sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.7 'Schulkoppel-Kreuzkoppel' 1996.

Die Landesraumordnungsplanung sieht für Borgstedt als Stadtrandlage zu Rendsburg eine großflächige Erweiterung vor.

Eignungsräume für die Siedlungsentwicklung werden schwerpunktmäßig entlang des **westlichen Ortsrandes** sowie **östlich der Rendsburger Straße**, im südlichen Teil der Gemeinde dargestellt.

Langfristig ist eine großräumige Siedlungserweiterung in Richtung Westen bis zur Bundesstraße möglich. Da diese Entwicklung, die Ortsstruktur stark verändern wird, hat die Gemeinde vor, frühzeitig ein Rahmenkonzept unter Berücksichtigung der Art der Bebauung, der Erschließung und der Freiräume für die Maximalvariante zu entwickeln, welches dann die Grundlage für eine abschnittsweise Umsetzung wird.

Die als Grünland genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Ortsmitte, westlich und östlich der Rendsburger Straße werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Eignungsraum für die Siedlungsentwicklung dargestellt, um so eine Grünverbindung zwischen Borgstedter Enge und der Dorfmitte aufrechtzuerhalten.

Die **südliche Hofstelle von Borgstedtfelde** wird durch **Reitanlagen** nach Norden erweitert. Für die Erweiterung wurde während der Aufstellung des Landschaftsplanes ein **Landschaftspflegerischer Begleitplan** aufgestellt, in dem Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgelegt worden sind (Stand: Mai 1996).

Für die **Ortsteile** und Splittersiedlungen Borgstedtfelde und Lehmbeek wird **keine** über den Eigenbedarf hinausgehende **bauliche Erweiterung** vorgesehen. Als Eigenbedarf werden privilegierte Baumaßnahmen im Außenbereich (gemäß BBauG) angesehen.

Die **bauliche Entwicklung** Borgstedts wird **im Süden** durch die ausgedehnten Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und **im Nordosten** durch einen Bereich mit ausgeprägter Topographie **begrenzt**.

Zur Ortsrandbildung und -aufwertung werden im **Bereich des nördlichen Ortsrandes** und entlang des **westlichen Ortsrandes von Lehmbeek Eingrünungsmaßnahmen** dargestellt, die als Knick oder Gehölzgruppen ausgeführt werden könnten.

#### 5.2.1.2 Eignungsräume für die Ausweisung von Gewerbeflächen

**Östlich und südöstlich der Gewerbeflächen im Norden** der Gemeinde werden Eignungsräume zur Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen dargestellt.

Langfristig ist hier eine großräumige Erweiterung in südlicher Richtung möglich, welche durch die Eignungsräume zur Entwicklung eines Biotopverbundsystemes begrenzt wird. Bei einer Entwicklung dieser Gewerbeflächen achtet die Gemeinde auf eine Planung, die der hochwertigen Lage, nicht nur aus der Sicht der Gewerbetreibenden, sondern auch der



benachbarten Niederungsbereiche der Mühlenau und des Landschaftsbildes, gerecht wird und den geplanten Reitweg sowie die Verbindung zu den Hüttener Bergen berücksichtigt.

#### 5.2.1.3 Flächen für Sondernutzung

Die **Flächen der Bundeswehr** im Bereich der Borgstedter Enge werden in ihren Bestandsgrenzen übernommen, wobei Randflächen wie die der Zufahrtsstraße nicht berücksichtigt, bzw. in ihrer Funktion als Biotopfläche dargestellt wurden, z.B. Biotopverbundflächen entlang der Borgstedter Enge.  
Eine Erweiterung der Flächen ist nicht vorgesehen.

#### 5.2.1.4 Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der baulichen Erweiterung sind in folgenden Bereichen festgelegt oder vorgesehen worden:

- Für B-Plan Nr.7: Im Bereich der Kiesentnahmeflächen an der B 203
- Für Bebauung entlang der südlichen Gemeindegrenze:  
Im Bereich der südlich angrenzenden Biotopverbundflächen, für die eine Aufwaldung angestrebt wird.
- Für Bebauung entlang der nordöstlichen Gemeindegrenze:  
Im Bereich der nördlich der Ortslage und östlich des Dieckshofes dargestellten Biotopverbundflächen, in der bereits die Ausgleichsflächen für den B-Plan Nr.7 festgelegt worden sind. Als Maßnahmen wird die Ausbildung eines Biotopkomplexes aus Wald-, Sukzessions- und offenen Bereichen angestrebt.
- Für Ausweitung der Gewerbeflächen:  
Zwischen Gewerbeflächen und Autobahn sowie im Bereich westlich der B 203, in den Niederungsbereichen entlang der westlichen Gemeindegrenze. Auf diese Weise wird langfristig eine Verbindung der vorhandenen Flächen für Ausgleichs- u. Ersatzmaßnahmen nördlich und östlich der vorhandenen Gewerbeflächen mit der für den B-Plan Nr.7 westlich der Bundesstraße angestrebt.

Art und Umfang der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie sonstige grünordnerische Belange werden durch geeignete Fachplanungen, z.B. **Grünordnungsplan, Landschaftspflegerischer Begleitplan** erarbeitet.

#### 5.2.2 Verkehrsflächen

Die Gemeinde strebt an, den **Durchgangsverkehr** der Landesstraße 42 nördlich von Borgstedt auf die Bundesstraße 203 zu leiten. Sie verfolgt dabei das Ziel, eine **Umgehungsstraße** zu bauen, für die zwei Trassenvarianten im Planungsentwurf dargestellt werden.  
Aus der Sicht der Landschaftsplanung wird der nördlich der Autobahn angedachte Trassenverlauf als sehr bedenklich angesehen, da er durch für Borgstedt ökologisch wertvolle Bereiche führt.

Im Rahmen der Gewerbegebietserschließung, westlich der Bundesstraße, ist eine Verlegung der Zufahrt nach Süden vorgesehen. Die Verlegung wird bei der Aufstellung der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.

Darstellung der vorhandenen öffentlichen, bzw. halböffentlichen **Stellplätze** an der B 203, am Diecksredder, im Baugebiet am Wiesengrund, am Ende des südlichen Abschnittes des Treidelweges.

Die Gehölzanzpflanzungen und Ansaatflächen an der Autobahn und der Zufahrtsstraße zur Fläche der Bundeswehr an der östlichen Gemeindegrenze sind als **Straßenbegleitgrün** dargestellt worden.

### 5.2.3 Erholung

#### 5.2.3.1 Öffentliche Grünflächen und Grünverbindungen

Die vorhandenen Grünflächen werden erhalten und weiterentwickelt.

##### **Spielplätze**

Aufwertung der Spielplätze als Freiräume durch Begrünungsmaßnahmen und hochwertige Spielgeräte. Die Auswahl der Vegetation soll eine Einbeziehung in das Spiel ermöglichen.

Der **Spielplatz an der Borgstedter Enge wird nicht weiter ausgebaut**, so daß hier ein offener Wasserzugang erhalten bleibt, der nicht durch zahlreiche Spielgeräte oder gebaute Spielflächen verstellt wird.

Ein **geplanter Spielplatz** ist in dem neuen Baugebiet 'Schulkoppel-Kreuzkoppel' dargestellt.

##### **Sportplatz**

Der vorhandene Sportplatz und die anschließenden Tennisplätze werden in der vorhandenen Ausdehnung erhalten. **Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen.**

Sollte irgendwann doch eine Erweiterung notwendig werden, sind die nördlich angrenzenden Flächen dafür geeignet.

##### **Friedhof**

Der Friedhof ist in seiner vorhandenen Ausdehnung dargestellt. **Eine Erweiterung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.**

Die Gemeinde achtet bei der Rahmengestaltung des Friedhofes auf eine Erhaltung und Weiterentwicklung des Charakters als örtliche Grünfläche.

##### **Begrünte Plätze**

Die **vorhandenen begrünten Plätze** im Kreuzungsbereich Rendsburger Straße/ Roßsaalredder, Rendsburger Straße/ Dorfstraße und vor der Brücke zur Rader Insel **werden als solche erhalten und durch gestalterische Maßnahmen aufgewertet.**

Im Rahmen der baulichen Erweiterung wird der **Kreuzungsbereich Pommernweg/ Tartweg/ Am Ring** am südlichen Teil der Ortlage als kleiner Platz begrünt, um die Baugebiete, die in diesem Bereich ein Defizit an öffentlichem Grün aufweisen, aufzuwerten.

Ähnliches gilt für die **angestrebte Platzgestaltung im nördlichen Abschnitt des Treidelweges.** Durch sie wird die kürzeste Verbindung zwischen Rendsburger Straße und Treidelweg an der Borgstedter Enge hervorgehoben.

##### **Badestelle**

Die Badestelle an der Borgstedter Enge **bleibt in der jetzigen Form erhalten.**

##### **Sportboothafen**

Der Bereich der Borgstedter Enge gilt als ein Bereich mit besonderer Eignung für die Erholungsnutzung. Aufgrund der regen Nachfrage wird südlich der Rader Hochbrücke (A7) ein

Sportboothafen eingerichtet. Gemäß §37 LNatSchG sind Sportboothäfen Wasser- und Grundflächen, die als ständige Anlege- oder zusammenhängende Liegeplätze für mindestens 20 Sportboote bestimmt sind oder benutzt werden. Für die Errichtung eines Sportboothafens ist eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich (§37 (2) ff. LNatSchG).

### Grünverbindungen

In der Planungskarte Nr. 13.1 sind innerhalb der Ortslage Grünverbindungen dargestellt. Es handelt sich dabei um Haupt- und Nebenwege, die gemäß ihrer Funktion als wichtige Verbindungen zur freien Landschaft oder als fußläufige, innerörtliche Verbindungen zu erhalten bzw. zu entwickeln sind.

Während im alten Ortskern mit der Dorfstraße und den Stichwegen zum Treidelweg noch Querverbindungen dieser Art bestehen, wurden solche innerörtlichen Grünverbindungen im Rahmen der Neubausausweisung nicht weitergeführt. Die Darstellungen zeigen die vorhandenen und geplanten Verbindungen, die im Rahmen der Baugebieterschließung und innerörtlicher Planungsvorhaben durch Begrünungsmaßnahmen aufgewertet werden.

### Baumreihen

Fortsetzung der innerörtlichen Grünverbindungen in die freie Landschaft durch Baumreihen. Schwerpunktachsen bilden die **Bundesstraße 203, die Landesstraße 42 und die Kreisstraße 2**. Im Bereich der Bundesstraße wird eine gleichmäßige, beidseitige Baumreihe aus einer Baumart angestrebt, während für die Landes- und Kreisstraße eine unregelmäßige Bepflanzung aus verschiedenen Baumarten verfolgt wird.

### 5.2.3.2 Rad-, Wander- und Reitwege

Darstellung der ausgewiesenen Rad- und Fernwanderwege. Eine Ausweitung oder Ergänzung wird z.Z. nicht angestrebt.

Durch den Bau eines Reiterhofes in Borgstedtfelde wird eine **übergemeindliche Reitwegeverbindung** entlang des Wiesenredders angestrebt, die Borgstedtfelde mit den Gemeinden nördlich der Autobahn verbindet.

### 5.2.3.3 Aussichtspunkte

Als ein Punkt mit besonderer Weitsicht in die umgebende Landschaft sowie auf die Rader Hochbrücke wird der Bereich südlich der Badestelle an der Borgstedter Enge erhalten und entwickelt, z.B. durch die Aufstellung einer Bank, einer Übersichtstafel etc.

### 5.2.4 Landwirtschaft

Der überwiegende Teil der Gemeindeflächen ist als **Flächen für die Landwirtschaft** dargestellt. In diesen Bereichen wird der landwirtschaftlichen Produktion ohne landschaftspflegerische Maßnahmen der Vorrang eingeräumt. Die Einhaltung von Abständen zu Knicks und Biotopen gilt jedoch auch hier. Eine Neuanlage von Biotopen oder eine Nutzungsaufgabe wird auf diesen Flächen jedoch nicht vordringlich angestrebt.

Die Bereiche mit hoher landschaftlicher Vielfalt und ökologisch hochwertigen Biotopflächen wie die **Moor- und Niederungsbereiche der Mühlenau, die Niederungen der Lehmek, der Exbek und der Ausläufer des Schirnautes** sind darüber hinaus als **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft** gekennzeichnet worden. Hiermit verdeutlicht Borgstedt die besondere Bedeutung einzelner Landschaftsbereiche für die Erhaltung und Weiterentwicklung der für die Gemeinde typischen Landschaftsstrukturen. Mit dieser Darstellung sind **keine Nutzungseinschränkungen** verbunden. **Nutzungsvereinbarungen werden mit den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten einvernehmlich getroffen.**

Bei Flächenankäufen durch die Gemeinde wird angestrebt, diese mit Nutzungsaufgaben im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege an Landwirte zu verpachten oder entsprechende Pflege- und Nutzungsmaßnahmen zu vereinbaren, da der Erhalt vieler dieser Flächen, z.B. Grünland, eine naturverträgliche, landwirtschaftliche Bewirtschaftung erfordert.

Um den ökologischen Wert der landwirtschaftlichen Nutzflächen anzuheben und angrenzende Biotope zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollte die Landwirtschaft unter den Voraussetzungen o.g. Rahmenbedingungen folgende Aufgaben übernehmen:

- Maßnahmen des Erosionsschutzes auf den großflächigen und hängigen Ackerschlägen der Gemeinde durch Erhalt und Förderung der Grünlandnutzung oder anderer bodendeckender Kulturformen, Ergänzungen von Knicks oder Gehölzstreifen.
- Maßnahmen des Gewässerschutzes durch Uferrandstreifen entlang der Hauptfließgewässer wie Lehmbeck, Exbek, Schulendammgraben und Mühlenau.
- Erhalt und Entwicklung offener Fließgewässer.
- Maßnahmen zur Bodenregeneration durch Extensivierung der Nutzung, bzw. durch Erhalt und Entwicklung einer Grünlandnutzung, besonders auf den anmoorigen Böden in den Niederungen.
- Förderung der kleinflächigen Landschaftselemente wie Kleingewässer und Feldgehölze zur Entwicklung hochwertiger Lebensräume als wirkungsvolle Bestandteile des Biotopverbundsystems.
- Knickpflege
- Reduzierung der Nutzungsintensität.

Da die Umsetzung eines Teiles dieser Maßnahmen z.Z. mit wirtschaftlichen Einbußen verbunden sein kann, sind **Förderprogramme** vom Ministerium für Umwelt und Natur oder des Amtes für Land- Und Wasserwirtschaft eingerichtet worden, die einen Teil der Maßnahmen finanziell unterstützen.

Eine **Übersicht der Fördermöglichkeiten** ist im **Anhang** beigefügt. In Verträgen, die eine längere Laufzeit beinhalten, z.B. mehrjährige Extensivierungen, sollten im Interesse des Eigentümers Vereinbarungen getroffen werden, die Auskünfte über den Verbleib oder die Nutzung der Flächen nach Ablauf der Verträge geben.

### 5.2.5 Forstwirtschaft

Die vorhandenen, kleinflächigen Waldbereiche werden als Flächen zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung von Laubwald dargestellt, mit der Zielsetzung, Nadelwaldparzellen sukzessive in Laubwald umzubauen.

Aus der Sicht der Landschaftsplanung sollten bei der Bewirtschaftung der Waldflächen die 'Leitlinien für die Fortentwicklung des Waldes und der Forstwirtschaft in Schleswig-Holstein' (Kiel, 1991) berücksichtigt werden.

Zur **Neuwaldbildung** werden große Flächen zwischen der Ortslage Borgstedt und der Gemeindegrenze Büdelsdorf, sowie kleinere im Anschluß an die Gewerbeflächen im Norden der Gemeinde und im Bereich der Landesstraße/ Autobahn dargestellt. Bei der Neuwaldbildung werden ausschließlich naturraumtypische Arten berücksichtigt und Freiflächen offengehalten, so daß sich auf den überwiegend trockenen Standorten entsprechende Biotope entwickeln können, die Lebensräume für seltene und auf solche Trockenstandorte angewiesene Pflanzen- und Tierarten sind.

### 5.2.6 Wasserwirtschaft

Es wird angestrebt, entlang der **Hauptfließgewässer Lehmbeck, Exbek, Mühlenau und Schulendammgraben** Randstreifen zu bilden und die Gewässerunterhaltung, die in der Hand

der Wasser- und Bodenverbände liegt, so zu steuern, daß sich sukzessive die Gewässerqualität verbessert. Hiermit verbunden ist, soweit möglich, eine Entrohrung von Gewässerabschnitten.

Folgende Maßnahmen sind hierzu geeignet:

- Anpflanzung von Ufergehölzen zur Beschattung in Teilbereichen.
- Förderung von Uferstauden und Röhrichten, z.T. durch eine Abflachung der Ufer.
- Zulassen von natürlichen Uferbewegungen wie Auskolkungen und Abbrüchen.
- Förderung heterogener Sohlsubstrate durch Einbau von Steinpackungen, Reduzierung von Entschlammungsmaßnahmen und Grundräumungen bei abschnittsweiser Durchführung.
- Anlage von Uferstrandstreifen als Schutz- und Pufferzone.

Mit Hilfe von Gewässerunterhaltungsplänen, die die Grundlage für eine Beantragung von Fördermitteln darstellen und Maßnahmen dieser Art koordinieren, ist eine langfristige Steigerung der Selbstreinigungskraft der Fließgewässer möglich. Gleichzeitig erfährt das Gewässer eine Aufwertung als Lebensraum und als Bestandteil des Landschaftsbildes.

*Gewässerentrohrungen sollen nicht erfolgen, wenn durch die Maßnahme landwirtschaftliche Nutzflächen zerschnitten und die Nutzungen dadurch unwirtschaftlich würden. Sinnvoll ist die Entrohrung eines Gewässers nur im Rahmen einer großräumigeren Maßnahme zur Umsetzung des Biotopverbundes und wenn eine komplette Nutzungsänderung der betroffenen Fläche angestrebt wird.*

Im Bereich des Baugebietes an der westlich der Ostlandstraße ist ein **Regenrückhaltebecken** zur Fassung des anfallenden Regenwassers geplant.

Im Rahmen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für den Bau der Reitanlage in Borgstedtfelde ist hier die **Neuschaffung eines Kleingewässers** vorgesehen.

### 5.2.7 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Die Abbaugenehmigung für die Kiesentnahme zwischen Bundesstraße und Diecksredder läuft zum 31.12.2003 aus. Danach steht die Abbaufäche wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

#### 5.2.7.1 Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Mit der Abbaugenehmigung verbunden ist die Auflage, den landwirtschaftlichen genutzten Teil des Flurstücks 34/3, Flur 4 nördlich der Kiesentnahme aus der Nutzung zu nehmen und die dort vorhandene Fichtenanpflanzung, unter Berücksichtigung der vorhandenen Hochspannungsleitung, sukzessive in einen Laubholzbestand aus heimischen Baumarten umzubauen.

### 5.2.8 Ver- und Entsorgung

#### **Stromversorgung**

Die Gemeinde wirkt darauf hin, daß der Abbau der oberirdischen 20 KV Versorgungsleitungen im Bereich Lehmbeck langfristig fortgesetzt wird.

#### **Altablagerung** (vgl. Aufstellung im Anhang)

Darstellung der vorhandenen ehemaligen Altablagerungen, die bei der Kreisverwaltung aktenkundig sind. Beobachtung dieser, ob von ihnen eine Beeinträchtigung des Grundwassers oder des Bodens ausgeht.

#### **Windkraft**

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat Borgstedt, nach Anhörung der Gemeinde, aus dem übergeordneten Kreiskonzept als Eignungsraum für die Errichtung von Windkraftanlagen gestrichen. Das Kreiskonzept sah Flächen im Bereich der westlichen Gemeindegrenze, südlich der Autobahn vor. Aus landschaftsplanerischer Sicht wurde eine Fläche im westlichen Anschluß an das vorhandene Gewerbegebiet vorgeschlagen. Die Gemeinde lehnte dies im Hinblick auf die geplante Erholungsnutzung (Reiten) in diesem Umfeld ab. Weiterhin möglich sind jedoch Einzelanlagen zur Deckung des Eigenbedarfs.

#### **Wasserversorgung**

Da die Ortslage Borgstedt im Wasserschongebiet liegt, wurden die beiden vorhandenen Pumpwerke im westlichen (Wiesengrund) und östlichen Ortsrand (Treidelweg) dargestellt.

### **5.3 ERFORDERLICHE FOLGEPLANUNG UND PFLEGEMAßNAHMEN**

#### **Biotope**

Für die im Rahmen der Bestandserfassung kartierten Biotope sind Empfehlungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gegeben worden. Eine Übersicht ist dem Anhang zu entnehmen.

Vor der Durchführung evtl. Pflegemaßnahmen, sollten diese mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden.

#### **Ortsrandeingrünung**

Der Übergang von Siedlungsflächen zur freien Landschaft ist entsprechend zu gestalten, so daß diese in die Landschaft eingebunden sind und nicht als Fremdkörper wirken. Dieses gilt besonders in dem weiteinsehbaren östlichen Teil der Gemeinde.

Hierzu geeignet sind die Anlage von naturraumtypischen Knicks, Feldgehölzgruppen und Einzelbäumen.

#### **GOP/ LBP**

Für größere Veränderungen der Landschaft, die einen Eingriff gemäß Landesnaturschutzgesetz (§ 7 und 8 LNatSchG) darstellen, wie die Ausweisung eines Gewerbegebietes, sollte ein Grünordnungsplan oder ein Landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt werden, der die Belange von Natur und Landschaft berücksichtigt sowie Art und Umfang von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festlegt.

Zur Zeit (Herbst 1997) wird ein Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Genehmigung einer **Motocrossbahn** nördlich des Ortsteiles Lehmbeck erarbeitet.